Bekanntmachung

Der Entwurf der Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan und Anlagen der Gemeinde Steinhagen für das Haushaltsjahr 2027 ist gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung NRW während der Dauer des Beratungsverfahrens auf der Homepage der Gemeinde Steinhagen unter www.steinhagen.de für jedermann zur Einsichtnahme verfügbar.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige der Gemeinde Steinhagen in der Zeit

vom 18.11.2026 bis einschließlich 02.12.2026

Einwendungen erheben.

Die Einwendungen sind schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Steinhagen, Am Pulverbach 25, 33803 Steinhagen, Zimmer 206, einzulegen. Über die Einwendungen beschließt der Rat der Gemeinde Steinhagen in öffentlicher Sitzung vor der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung.

Steinhagen, den 16.11.2026

Gemeinde Steinhagen
Die Bürgermeisterin

gez.

Sarah Süß